Das Leprosen-Haus zu Bonn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf der großen Landstraße von Bonn nach Köln am Ende der schönen alten Ulmen-Allee erhebt sich ein neues geräumiges und freundliches Gebäude, genannt St. Joseph an der Höhe. Eine ältere, dem h. Lazarus geweihte Kapelle verbindet den Neubau unmittelbar mit der Straße. Das kleine Kirchlein ruht sicher vor den Stürmen des Nordwindes unter dem Schutze des breiten Laubdaches eines prächtigen alten Nußbaumes. Die thätige christliche Liebe unserer Zeit hat hier verwahrlosten Knaben ein Asyl bereitet, an der Stelle, wo unsere Vorfahren ein Krankenhaus für Aussätzige errichtet hatten. Diese Unglücklichen wurden früher Misel- oder Malsieche genannt, die Krankheit hieß Malzey, Miselsucht, niederländisch Melaatsheit, daher Melaten bei Köln.

„Weil insgemein die Miselsucht als eine unheilbare, gleichsam nur durch ein Wunder zu hebende Krankheit betrachtet ward, so mußten die härtesten Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Ansteckung getroffen werden, und diese erst gaben jenem Uebel den grausamen, fast

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tragischen Charakter." So bezeichnet kurz und schön Karl Simrock in der Vorrede zum „Armen Heinrich" das Wesen dieser Geißel der Menschheit. „Fremde Aussätzige," sagt Grimm, „wurden alsbald über die Grenzen gewiesen, einheimische auf Kosten der Angehörigen mit Hut, grünem Mantel, Schelle und Bettelsack bekleidet und in ein entferntes Hüttchen geführt, wo sie einsam wohnen mußten. Ihre Hütten wurden elendig auf vier Pfähle gebaut, oft an das Meeresufer, oft an die große Heeresstraße. Sie mußten schellen oder klappern, um Vorübergehende zu warnen, daß sie sich ihnen nicht nähern möchten; auf der andern Seite lag ihr Hut oder eine Schale, um deren Mitleid anzurufen."

Dem entspricht vollständig die örtliche Lage des Bonner Siechenhauses in der Entfernung einer kleinen halben Stunde vor den Stadtthoren an der großen alten Straße nach Köln, in der Nähe des Hochgerichtes, daher „auf der Höhe". Wo jetzt der Neubau sich erhebt, waren früher viele kleine kellerartige Räume, die zum Aufenthalte der Siechen dienten. Das Jahr der Gründung ist unbekannt, doch erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß die Stadt Bonn schon im dreizehnten Jahrhundert ein Leprosen-Haus errichtet hat, da um diese Zeit in manchen andern rheinischen Städten Siechenhäuser gegründet wurden, so Melaten bei Köln, das Siechenhaus zu Rodenkirchen, zu Riel vor dem Eigelsteinerthore am Thürmchen und zu Koblenz an der Mündung des Bruckbachthals. Ein noch erhaltenes gothisches Sacramentshäuschen in der St. Lazarus-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Kapelle, die selbst dem siebenzehnten Jahrhundert angehört, spricht auch für das Bestehen einer ältern Anstalt.

Im sechszehnten Jahrhundert war die Krankheit des Aussatzes am Rheine ganz besonders herrschend. Die bei der frühern Armen-Verwaltung zu Köln aufbewahrten Rechnungsbücher geben Zeugniß von der Errichtung einer Erzbruderschaft des h. Lazarus, welcher einige der vornehmsten Stadtbeamten, Geistliche und Bürger als Brudermeister vorstanden. In Bonn bestätigte der Kurfürst und Erzbischof Hermann von Wied um das Jahr 1538 die Regeln der Bruderschaft unserer lieben Frauen und des h. Lazarus. Das Koblenzer Stadtrathsprotokoll vom Jahre 1539 sagt: „Dienstag nach assumptionis Mariae. Dyssen Tag ist im sitzenden Raadt alt und neue entschlossen worden, daß die beleumerten Personen, mann und Frauen bynnen Coblenz auf die Besichtigung des ußsatz gefurt und probirt sullen werden; auch die andern siechen so viel wie möglich uß der Stadt gehalten sullen werden" und weiter in demselben Jahre — „die ußsätzigen die dazu gereißt sullen ußzuziehen innerhalb zween Tagen gepoten oder durch den Henker schentlich heruß gewißt werden."

Die weltliche Behörde stellte Richter und Aerzte zur Prüfung aller des Aussatzes verdächtigen Personen an, und diese mußten, so sie bemittelt waren, eine bestimmte Taxe für die Besichtigung entrichten. Jene, welche sich nicht zur Prüfung stellten, wurden mit Gewalt zu derselben geführt. Die Prüfenden folgten meist übereinstimmenden Formularen. Hatten nach ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wissenhafter Prüfung Richter und Arzt einen Einwohner für aussätzig erklärt, so geschah die Anzeige hiervon bei dem Pfarrer der Gemeinde, zu welcher der Kranke gehörte, und dieser schritt nun zur feierlichen Absonderung oder Aussetzung des Kranken von dem gesunden Theile seiner Mitchristen. Die kirchliche Absonderungs-Ceremonie der Aussätzigen von der Gemeinde hatte die größte Aehnlichkeit mit den Leichenfeierlichkeiten und wird in mehrern alten Liturgieen unter dem Namen Separatio Leprosorum beschrieben. Die Kölner Agende des Erzbischofes Ferdinand erwähnt der leprosi nur bei Gelegenheit des Altars-Sacraments und der h. Oelung.

Die vollständige Trennung wirkte aber nicht immer sittlich gut, und im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert finden auf die Aussätzigen noch die Worte volle Anwendung, welche ein Priester Humbert im Bisthum Vienne am Ende des dreizehnten Jahrhunderts gesprochen: „Weil die Aussätzigen immer allein seien, so sei es ein großes Werk der Liebe, sie zu besuchen und ihnen von Gott zu sprechen. Man solle sich überhaupt hüten, sie im mindesten zu ärgern; denn sie seien zu allem Bösen geneigt. Viele fluchten gegen Gott und die Menschen. Sie seien undankbar, geizig, neidisch und tückisch, schimpften und schlügen sich oft um das Almosen und betrögen einander darum. Sie seien häufig allen Lastern ergeben und manche schienen nach der greulichen Blasphemie zu leben: »Wenn Gott mir meinen Leib verdirbt, so soll er auch meine Seele nicht haben.«“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es wird hiernach nicht mehr auffallen, wenn ganz im Anfange der Regeln der Bruderschaft unserer lieben Frauen die höchste Bruchte, bestehend in einem Goldgulden, zwei Pfund Wachs unserer lieben Frauen und eine Kanne Biers den „gemeinen Surstern und Brudern", darauf gesetzt wird, „item welcher im Ehebruch befunden wird. Item, daß Jemandt Herren, Fürsten, Ritter, Junker, Schlösser oder Wohnungen, noch Kirchen, Klöster und Klausen zu nahe kömmt, sich unschicklich und unzugtig hielt, sich in Bier- oder Weinhausern gerne oder drunken dringt, soll gestrafft werden nach Gestalt seiner Unthat."

Um dem Mißbrauch zu steuern, daß Gesunde unter dem Kleide eines Aussätzigen Bettelei betrieben, schreiben die Regeln vor: „Item soll auch kein gesund Mann oder Frau die Klapper schlan, so doch den Ussetzigen, Gott erbarms, gemacht sind, es were denn, daß Ihr Mann oder Frau konnte legern und nit wandeln kunden, doch sollen sie vorhin ihr gebrechen einem Brudermeister klagen. Welcher ussetzige Mann oder Frau mit sich nemen Mann oder Frau, die gesund waaren, und die gesunden mit den Klappern lassen schlan, soll man ihm dat sieche habit nemen und den ussetzigen Bruchten dat hei sinner gesunden Mann oder Frau gestadtet hat. Item off Jemandt die Klapper schlug und nit ussetzig wäre, dem sollen die ussetzigen das siechen habit nemen und dem nechsten Schultheiß oder Voigt zu straffen liefern, daß sich ein Ander daran spiegel." Gegen die auswärtigen Aussätzigen kamen strenge Vorschriften zur Anwendung: „Item ußlendige,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dennen mit willen von den Burgermestern von Cöln vergunt wird, daselbst das Hochgezeid Broid zu heischen, sollen sich ordentlich in der Stadt halten, mit schellen oder klappern vor der Herren oder Burger-Wohnung, sullen auch nit vor behurlicher Zeit in die Stadt gan, als drei Tag vor der Hochzeit, welcher dawidder dedde, soll unser lieven Frauen zwei Pont weß und ein Tonn Biers für die Knechte schuldig seyen zu bezahlen. Item, wann die Hochzeit umb ist, sullen sie sich hinab machen, und nit im Land blieven, sullen auch keine Halfleute um Herberge in der scheunen beschweren, bei penen ein Pont weß unserer lieben Frauen zu bezahlen."

In der Einleitung der Confirmations-Urkunde, die der Kurfürst und Erzbischof Maximilian Heinrich am 1. Juli 1656 zur Befestigung der Regeln ausstellte, heißt es wörtlich:

„Daß wir demnach, solche ihre Ordnung statuten und gesetz, wie dieselbe hier unden begriffen seien, ratificiert, approbirt und befestigt haben, ratificiren, approbiren und befestigen hiermit auch denselvigen ußsetzigen oder den Brodermeistern Bevelch und macht geben haben und geben hiermit in Kraft dieses Briefes die Broderschaft und capitel nach altem Herkommen zu halten und alle ußwendigen, so sich der Broderschaft nit wollen unterwerfen in den gehorsamb zu bringen und zu bezwingen oder unseres Lands zu vertreiben, wie solches sittlich und bräuchlich ist."

Es scheint, daß die Brudermeister von Bonn nicht schlechten Gebrauch von ihrer Macht im Interesse der Bonner Siechen gegenüber den auswärtigen Aussätzigen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu machen pflegten; denn ein Bericht aus dem Jahre 1599 aus den Acten der ehemaligen Armen-Verwaltung von Köln meldet, „daß der Brudermeister unserer lieben Frauen und des heiligen Lazarus auf der Höhe von Bonn gelegen, sich angemaßt, unsere Siechen zu Riel, Judenbüchel und Rodenkirchen zu strafen, welches dem Rentmeister zu Melaten mit der Frage vorgestellt werden soll, ob die gedachten Brudermeister da, wo unsere Herren gebiethen, dazu die Macht hätten, worauf der Rentmeister antwortete: Keinerleiweise, das kömmt uns zu, besonders wenn die Brudermeister muthwillig werden, oder unsern Siechen den Habit abnehmen wollten. Dann soll man sie binnen Cöln ergreifen und in das Gereonsloch werfen lassen."

Bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts diente das Leprosen-Haus seinem ursprünglichen Zwecke. 1713 befand sich in demselben aber nur noch ein Aussätziger, weshalb Bürgermeister und Rath bei dem Kurfürsten Joseph Clemens darauf antrugen, die Einkünfte des Hauses für die Armen der Stadt Bonn verwenden zu dürfen, was auch gestattet wurde. Das Vermögen des Hauses bestand in Capitalien für Messe-Stipendien, in verpachteten Ländereien und in einem alten Gerechtsame, auf dem Rheine bei Graw-Rheindorf die Vorüberfahrenden um ein Almosen für die Siechen anzusprechen. Es hieß deshalb der Siechen-Nachen und wurde später gegen vier Thlr. jährlich verpachtet.

Während der französischen Zeit gingen die Capitalien theilweise verloren, der kleine Grundbesitz mit

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Kapelle und einem Bauernhause dagegen wurde glücklich erhalten.

Die neue Anstalt St. Joseph auf der Höhe dient seit kurzem unter dem sichtbaren Segen Gottes armen Kindern als Zufluchtsstätte, deren Seelen in Gefahr stehen, unheilbar zu erkranken. Das ist eine Reform der alten Stiftung, mit der auch die gewissenhafteste Pietät sich einverstanden erklären kann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf